Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierteljährlich 2 Mark, außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 60 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 140. Freitag, den 19. Juni, abends. 1896.

Amtlicher Teil.

Dresden, 13. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Amtsgerichts-Sekretär Karl Friedrich Gottlob Claus in Döbeln bei seinem Uebertritte in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die neunte ständige Lehrerstelle in Hohndorf. Kollator: der Gemeinderat daselbst. Einkommen: 1100 M. Gehalt und 120 M. Wohnungsgeld für einen unverheirateten und 200 M. für einen verheirateten Lehrer. Höchstgehalt: 1900 M., ausschließlich Wohnungsgeld. Bewerbungs-Gesuche mit sämtlichen Zeugnissen bis in die neueste Zeit sind bis zum 4. Juli bei dem Gemeinderate in Hohndorf einzureichen.

Zu besetzen: am 10. August eine Hilfslehrerstelle an der Bürgerschule zu Hartha. Der Jahresgehalt beträgt 900 M., einschließlich Wohnungs- und Heizungsentschädigung, und erhöht sich im 2. Dienstjahre auf 950 M. und im 3. Dienstjahre auf 1000 M. Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen sind bis zum 26. Juni bei dem Stadtgemeinderate zu Hartha einzureichen; — an der katholischen Bürgerschule zu Dresden eine Hilfslehrerstelle, an der 1. katholischen Bezirksschule zwei Hilfslehrerstellen und an der 2. und 3. katholischen Bezirksschule je eine Hilfslehrerstelle. Kollator: das Apostolische Vikariat im Königreiche Sachsen. Jede Stelle gewährt ein Gesamteinkommen von 1050 M., welches nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung im ersten Jahre auf 1200 M., im zweiten auf 1350 M. erhöht wird. Gesuche sind bis zum 1. Juli an die Kollaturbehörde einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

In Italien

hat das den General Baratieri freisprechende Erkenntnis des Kriegsgerichtes zu Asmara bei der öffentlichen Meinung keineswegs den Eindruck einer unangenehmen Enttäuschung gemacht. Nachdem die allgemeine Aufregung, die der Unglückstag von Adua in ganz Italien hervorgerufen hatte, sich in den leidenschaftlichen und oft stürmischen Kundgebungen in der Kammer und in den Spalten der Presse hinreichend Luft gemacht und auf Grund der neuen unbefangenen Beurteilung der Lage der Dinge in der eritreischen Kolonie die Erkenntnis der Aussichtslosigkeit der Kolonialpolitik sich ziemlich allgemein Bahn gebrochen hatte, hat sich eine weitgehende Teilnahmlosigkeit eingestellt, die der neuen Regierung die unangenehme und schwierige Aufgabe der Abwickelung des mißglückten kriegerischen Unternehmens wesentlich erleichtert und den an führender Stelle dabei beteiligt gewesenen Personen auch die Last ihrer Verantwortung erheblich vermindert. Augenscheinlich würde man jetzt sogar im Lager der ehemaligen Verfechter einer „gründlichen militärischen Auseinandersetzung" mit Abessynien sehr erfreut sein, wenn das Ministerium Rudinì es recht bald bewirken könnte, daß man über Afrika und Eritrea überhaupt nichts mehr zu hören bekäme.

Die Liquidation des afrikanischen Kolonialunternehmens, dessen Mißerfolg nicht auf ungesunde Grundgedanken, als vielmehr auf unrichtige Ausführung zurückzuführen ist, nimmt unter diesen Umständen einen ziemlich ungestörten Verlauf. Der Truppenbestand in der Eritrea wird auf den zur Verteidigung der noch nicht aufgegebenen festen Plätze in dem Dreieck Asmara-Keren-Massauah nötigen geringen Status reduziert, und die übrigen Truppenteile werden wieder nach ihren italienischen Garnisonsstädten zurückbefördert. Der Oberbefehlshaber General Baldissera selbst begiebt sich auf längeren Urlaub nach Italien und wird nach seiner Ankunft in Rom in mündlichen Beratungen mit dem Kriegsminister die weiteren Einzelheiten der militärischen Räumung der Kolonie besprechen.

Es bleibt nur noch die Beantwortung der Frage übrig, ob Italien schließlich auch noch auf den Besitz der Kolonie in ihrem jetzigen, von Abessynien aus nicht mehr gefährdeten Umfange zu verzichten sich veranlaßt fühlen wird, wenn die weitere Behauptung dieses Kolonialbesitzes dem italienischen Staatsschatz Opfer auferlegen sollte, die durch die aus diesem Besitze zu erwartenden handelspolitischen Vorteile nicht aufgewogen werden könnten. Die Entscheidung darüber dürfte für die italienische Regierung nicht leicht sein. Den rein kommerziellen Berechnungen müssen natürlich auch politische Erwägungen gegenübergestellt werden. Die Großmachtstellung Italiens erheischt es zweifellos, daß es sich nicht eines festen Stützpunktes auf der großen, nach Ostasien führenden Verkehrsstraße begiebt, der vielleicht dann von einer anderen europäischen Großmacht in dauerndem Besitz genommen werden würde, die sich später Italien gegenüber als gefährliche Nebenbuhlerin erweisen könnte. Denn als nächster Erbe des eritreischen Küstenbesitzes dürfte kaum das Italien befreundete Großbritannien in Betracht kommen, da Rußland und Frankreich nach der Lage der Dinge alles daran setzen würden, um Massauah entweder ihrem afrikanischen Verbündeten Menelik, dessen Vorgänger am abessynischen Throne schon im Besitze dieses Küstenstriches gewesen ist, zuzuwenden, oder aber unter Hinweis auf die Zustimmung dieses natürlichen Erben es selbst in Besitz zu nehmen.

Vielleicht wird auf die endgiltige Entscheidung dieser Frage nicht ohne Einfluß das Ergebnis der von den Verbündeten Meneliks zur Befreiung der italienischen Gefangenen in Abessynien eingeleiteten Aktion sein. Für Italien ist die Befreiung der noch durch den Sieger von Adua in Gefangenschaft gehaltenen italienischen Krieger eine Ehrensache, und das Ministerium Rudinì wäre sicherlich jedermann zu großem Danke verpflichtet, der ihm in dieser für Italien selbst überaus schwierigen Sache erfolgreiche Hilfe leisten würde. Im Vordergrunde steht jedenfalls in dieser Frage die Hilfsaktion des Papstes Leo XIII. Der zur Befreiung der italienischen Gefangenen beim Negus Menelik von Leo XIII. unternommene Schritt findet auch bei der italienischen Bevölkerung in vollem Maße dankbare Würdigung. Briefe und Telegramme in großer Zahl aus allen Landesteilen treffen fortwährend im Vatikan ein, die alle von Danksagungen für das Eingreifen des Papstes in dieser so viele Väter und Mütter in Italien nahe berührenden Herzenssache überströmen. Die radikale Presse behauptet allerdings, daß diese Aktion des Papstes eine zwischen dem Vatikan und Menelik im vornherein abgemachte Affaire sei und die Inszenierung derselben keinen anderen Zweck habe, als dem italienischen Volke die erhabene Mission des dreifach gekrönten Papst-Königs als des höchsten Friedensvermittlers vor Augen zu führen. Diese Version dürfte aber gewiß nicht stichhaltig sein. Richtig ist es allerdings, daß Negus Menelik, noch ehe der koptische Patriarch Macaire an sein Ziel gelangt war, von dem Eingreifen des Papstes in Kenntnis gesetzt worden war. Der betreffende Brief des Papstes soll nach dem, was darüber verlautet, aus drei Teilen bestehen. Im ersten Teile beruft sich der Papst auf die bereits bestehenden guten Beziehungen und die freundlichen Gesinnungen für seine Person, die der Negus wiederholt ihm zu erkennen gegeben habe, und bittet den Negus, als Zeichen der Freundschaft einige Geschenke, die ihm Monsignore Macaire überbringen werde, anzunehmen. Im zweiten Teile gedenkt der Papst der Schrecken des Krieges und er läßt diese Schilderung ausklingen in einem Anruf an die Hochherzigkeit des Negus zur Freigebung der italienischen Gefangenen. Zum Schlusse wird die Erwartung und Hoffnung ausgesprochen, daß die katholische Mission unter ihren abessynischen Brüdern jene Gastfreundlichkeit finden werde, die gegeneinander zu üben aller Christen religiöse Pflicht sei.

Daß bei der Freigabe der italienischen Gefangenen auch der Friedensschluß mit Italien in Betracht gezogen werden wird und die Friedensbedingungen nicht ohne Heranziehung der freundschaftlichen Ratschläge der Vertreter der „verbündeten Staaten" Frankreich und Rußland zur Vereinbarung mit Italien gelangen werden, ist unbezweifelbar. Und so wird auch die Frage, wem für den Fall des gänzlichen Aufgebens der eritreischen Kolonie durch Italien dieses Territorium zufallen solle, schon jetzt mit zur Entscheidung gelangen.

Aus Konstantinopel

geht uns folgender Eigenbericht zu, der erkennen läßt, wie sich dort die Verhältnisse immer mißlicher gestalten:

Eine Maßregel von außergewöhnlicher Bedeutung ist im Sinne eines vom Sultan erlassenen Firmans soeben in Kraft getreten. Von nun an haben die Truppen der als Polizei verwendeten Gendarmeriemannschaften bei Massenansammlungen politischen Charakters von den Schußwaffen Gebrauch zu machen. Infolgedessen ist auch mit der Ausgabe der Munition schon begonnen worden. Zieht man den Fanatismus und den Mangel jeglichen Verständnisses jener in Betracht, von deren Erweisen es abhängt, ob und wann auf eine Masse Feuer zu geben ist, so muß dies hier an und für sich ohnedies schon gefährdete Situation in hiesiger Stadt nur noch mehr erschweren, und es ergeben sich bei dem regen Verkehr einer Millionenstadt, wie Konstantinopel es ist, große Gefahren auch für die europäische Bevölkerung. Die Spitze dieser neuen Maßregel richtet sich diesmal nicht speziell gegen die Armenier, mit denen man noch immer fertig zu werden hofft, und gegen die man den Vernichtungskampf noch wie vor weiterbetreibt. Diesmal ist die Befürchtung, welche die einem Ausnahmezustande gleichbedeutende Maßregel ins Leben gerufen hat, eine ernstere. Man hat nämlich schon seit einiger Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß zwischen Armeniern und Jungtürken ein gemeinsames Vorgehen wenn auch noch nicht ganz perfekt geworden ist, so doch nahe bevorsteht. Da sich eine derartige gemeinsame Aktion in erster Reihe gegen den Yildiz-Kiosk selbst richten und eine gewaltsame Entfernung des Sultans zum Gegenstande haben würde, so hat man sich veranlaßt gesehen, rechtzeitig entsprechende Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen. Daß die Dinge nicht mehr lange in dieser Weise weitergehen können, davon sind selbst entsagte Türken überzeugt.

Aus Kreta lauten die letzten Nachrichten ungünstig. Die Insurgenten sind zum äußersten Widerstande entschlossen und erhalten täglich neue Verstärkungen durch die Bevölkerung, welche sich der Bewegung anschließt. Der Großvezier hat infolgedessen bald nach den letzten Vorgängen bei Kidonia dem Gouverneur Abdullah Pascha den Befehl zugehen lassen, den Erzbischof von Kanea und die dortigen Notabeln aufzufordern, ihren Einfluß bei der Bevölkerung behufs Wiederherstellung der Ruhe geltend zu machen und der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen, daß die Nationalversammlung, unmittelbar nachdem die Aufständischen die Waffen abgegeben haben würden, einberufen werden solle. Auch werde der Sultan für die nötigen Geldmittel Sorge tragen, deren die Insel bedürfe, um allmählich wieder auf den Weg der friedlichen Entwickelung gebracht zu werden. Laut Nachrichten, die soeben auf indirektem Wege aus Kreta eingelangt sind, ist jedoch die Intervention resultatlos geblieben.

In einem Communiqué der Pforte an die Mächte heißt es allerdings, daß die Ruhe auf Kreta hergestellt sei. Dies bezieht sich aber nur auf die Distrikte von Samos und Apokorona. Auch fehlen über die letzten Ereignisse die Konsularberichte aus Kanea noch aus, weil die Verbindungen mit dem Innern der Insel völlig unterbrochen sind.

Tagesgeschichte.

Dresden, 19. Juni. An der gestrigen Königl. Tafel, welche nachmittags um 6 Uhr in Villa Strehlen stattfand, nahm Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August in Begleitung Höchstihrer Oberhofmeisterin Freifrau v. Reitzenstein, Excellenz, teil. Auch war hierzu Se. Excellenz der General der Kavallerie z. D. Adolph Senfft v. Pilsach mit Einladung ausgezeichnet worden.

— Se. Majestät der König kamen heute vormittag von Villa Strehlen ins Königl. Residenzschloß, nahmen zunächst militärische Meldungen und danach die Vorträge der Herren Staatsminister und Departementschefs der Königl. Hofstaaten entgegen. Nachmittags kehrten Se. Majestät nach Villa Strehlen zurück.

— Ihre Majestäten der König und die Königin gedenken, die morgen, Sonnabend, vormittags 10 Uhr stattfindende Feier der Eröffnung der unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs stehenden Ausstellung des Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes mit Allerhöchstihrer Gegenwart auszuzeichnen.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser vollzogen gestern die feierliche Weihe des Kyffhäuserdenkmals. Nach der Feier trafen Se. Majestät mit den übrigen Fürstlichkeiten gegen 3 Uhr wieder in Rathsfeld ein. Nach dem Frühstück verabschiedeten Sich Se. Majestät und begaben Sich nach Frankenhausen, von wo um 5 Uhr mittels Sonderzuges die Weiterreise nach Kiel erfolgte.

— Staatssekretär Frhr. v. Marschall gab gestern zu Ehren Li-Hung-Tschangs ein Frühstück, an dem außer den Mitgliedern der chinesischen Mission mehrere Beamte des Auswärtigen Amts, sowie der Kriegsminister und der Staatssekretär Hollmann teilnahmen.

— Der japanische Marschall Yamagata hat sich nach Marseille begeben, wo er sich am 21. d. Mts. einschiffen wird, um nach Yokohama zurückzukehren.

— Anläßlich der Kyffhäuserfeier veröffentlichte der „Reichsanzeiger" eine große Zahl Ordensverleihungen. Unter den Dekorierten befinden sich folgende Sachsen: Rechtsanwalt Windisch in Dresden, Königl. Sächs. Lotterieeinnehmer Tanner in Dresden und Kaufmann Beyer in Dresden.

— Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf eines Börsengesetzes in der vom Reichstag beschlossenen Fassung, ferner den vom Landesausschuß beschlossenen Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Wahlen der Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Kreisvertretungen, den Vorlagen, betreffend die Zollbehandlung der Verschnittweine und -Moste und betreffend die Ausprägung von Kronen, einem Antrage Preußens, betreffend Zulassung von Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit in Molkereien und den Ausschußanträgen, betreffend Änderung des Zollverwaltungskostenetats für das Großherzogtum Luxemburg, sowie betreffend Abfindung der Brauereiabfälle verarbeitenden Brennereien die Zustimmung erteilt. Der Bericht der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bez. des Reichs und der ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fonds rc. und die Reichstagsbeschlüsse zu den von den Abgg. Colbus und Gen., bez. Auer und Gen. eingebrachten Gesetzentwürfen wegen Einführung des Reichsgesetzes für die Presse in Elsaß-Lothringen und zu einer Petition wegen Ausdehnung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen auf die Schutzleute, wurden den zuständigen Ausschüssen, die Reichstagsbeschlüsse zu Petitionen, betreffend die Arbeitszeit der Handlungsgehilfen in den Detailgeschäften wegen Ausdehnung des § 133a der Gewerbeordnung auf die Zuschneider und betreffend den Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht, dem Reichskanzler überwiesen. Von der Denkschrift über die aus den deutschen Kolonien exportierten Produkte und deren Verwertung in der Industrie wurde Kenntnis genommen und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

— Nach einem gestern bei dem Auswärtigen Amte eingegangenen Telegramm des Kaiserlichen Landeshauptmanns Major Leutwein vom 20. Mai wurde Kahimema und der ganze Stamm gefangen. Nicodemus hat sich freiwillig gestellt. Der Krieg ist vorläufig beendigt.

— Durch die vom Bundesrat im Jahre 1892 genehmigte Ausprägung von 30 Millionen Mark in Kronen und durch Umprägung nicht mehr umlaufsfähiger Goldmünzen ist der Betrag an Kronen abzüglich der wieder eingezogenen Stücke seit Oktober 1892 bis Ende April 1896 von 505 176 380 M. auf 535 364 640 M., somit um 30 188 260 M., gleich rund 6 Proz. gestiegen. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Bedürfnisse des Verkehrs genügt indessen diese Erhöhung des Betrages nicht und

Kunst und Wissenschaft.

Von der internationalen Kunstausstellung in Berlin. Über die Spanier auf der Ausstellung schreibt Adolf Rosenberg („Post"): Ein aufmerksamer Besucher unserer Ausstellung wird gewiß schon die Beobachtung gemacht haben, daß in der Gunst des großen Publikums die Spanier vielleicht am höchsten stehen, noch höher als die Italiener. Den äußeren Anlaß dazu hat der Umstand gegeben, daß der Hauptsaal der Spanier in der Mittelachse des Gebäudes liegt, deren Säle von den Besuchern zuerst durchflutet werden. Da muß denn freilich der spanische Saal mit seinen riesigen Bildern, auf denen im Grunde genommen mit einem großen Aufwande von Mitteln sehr wenig gesagt wird, gewaltig imponieren. Die Spanier haben wenigstens ein Geschichtsbild im großen Stile ausgestellt: die „Gefangennahme Franz I. bei Pavia" von Parladé y Heredia, der hiermit wenigstens ein würdiges Seitenstück zu der „Übergabe Granadas" von Pradilla geschaffen hat. Das Bild ist in gleichem, vornehmem grauem Tone gehalten, ebenso ritterlich in allen Äußerlichkeiten, und im Hintergrunde bildet ein mit Erschlagenen bedecktes Feld das Relief zu der Scene im Vordergrunde. Bei einer solchen Haupt- und Staatsaktion ist ein riesiges Format immerhin noch gerechtfertigt. Man fragt sich aber mit Recht, ob ein fast gleiches Format für das gegenüberhängende Bild „Vor dem Stierkampf" von Viniegra y Lasso notwendig war. Ein Stierfechter sitzt auf einem Stuhl in einer Kapelle und senkt demütig das Haupt vor dem mit Blumen geschmückten Marienaltar. Seine Geliebte oder Frau lehnt, vor Furcht und Schmerz halb ohnmächtig, auf seinen Knieen. Den Teppich vor ihr hat sie mit einer Fülle von Blumen bestreut. Man würde den Maler der unkünstlerischen Sensationsmacherei verdächtigen, wenn er nicht nicht das große Bild mit einer Menge von koloristischen Reizen angefüllt hätte; und daß er ebenso, wenn er will, ein Meister der Kleinmalerei ist, hat er, wie früher schon oft, durch den „Guitarrenunterricht", den ein Spanier aus dem Volk einer vornehmen Dame erteilt, und besonders in dem Prachtbilde des marokkanischen Schlangenbändigers bewiesen, der in einem halb unterirdischen, kühlen Gemache seine Künste einem Kreise ernster Muselmänner weist.

Auf dem Bilde von Luque Rafello „Vom Altar zur Arena" wird ein junges Paar mit dem ganzen, in spanischen Kirchen üblichen Aufwand getraut, gefolgt von der ganzen „Quadrilla" und allem Zubehör, und zu diesem verwirrenden Glanz von Trachten gesellt sich noch die prunkvolle Architektur einer Kathedrale mit ihrer Stein- und Holzplastik, mit ihrem enormen, von jeglicher Kunst gelieferten Schmuck, den man in Italien nur noch sehr selten, in Spanien aber noch in unermeßlicher Fülle findet.

Die spanischen Maler sind meistens nur Gäste in ihrer Heimat. Der Aufschwung der modernen spanischen Malerei hat erst begonnen, als die Spanier dem Beispiel ihres Landsmannes Fortuny folgten und ihren Wohnsitz in Rom nahmen, und danach ist das Verhältnis der italienischen Malerei zur spanischen zu beurteilen. Die Spanier sind die, die empfangen haben, und wenn sie jetzt in manchen Stücken ihre Lehrmeister überflügelt haben, so müssen sie dafür den Vorwurf mit in den Kauf nehmen, daß sie keine Spanier mehr, sondern Italiener sind, die gelegentlich auch nationale Motive behandeln. Die zuletzt genannten Maler Viniegra y Lasso und Luque Rafello sind beide in Rom ansässig. Ein römisches Motiv hat letzterer auch in dem „Povera moglie" (Arme Frau) betitelten Bilde behandelt, das einen Moment aus einer traurigen Ehestandsgeschichte, den spannenden Augenblick vor der Katastrophe schildert. Eine Frau, die von ihrem Gatten hintergangen wird, ist dem Treulosen mit ihren beiden Kindern gefolgt und überrascht ihn bei einem fröhlichen Schmaus mit seiner Geliebten in einem Wäldchen. Alles ist meisterhaft durchgeführt, ergreifend und erschütternd in der Charakteristik des von tiefsten Seelenqualen gefolterten Weibes; man fragt sich aber auch hier: wozu die Größe des Bildes, die in keinem Verhältnis zu dem erzählten Vorgange steht? Nachdem die deutschen Künstler, wenigstens ein großer Teil von ihnen, den Zwiespalt zwischen Inhalt und Ausdehnung eines Kunstwerks glücklich überwunden haben, fangen die Romanen wieder von vorn an, und es wird nicht lange dauern, bis der Kreislauf des Übels wieder vollendet sein wird.

Zu den spanischen Malern römischer Erziehung gehört auch Francisco de Pradilla, der bei uns in Deutschland am meisten bewundert wird. Er hat vor etwa zwei Jahren seinen Landsitz bei Rom aufgeben müssen, weil er, wie es damals hieß, durch den Bankerott seines Bankiers sein Vermögen verloren hatte; ein Ruf der spanischen Regierung auf den Posten eines Galeriedirektors in Madrid mag ihm gerade recht gekommen sein. Seine Kunst wurzelt aber nach wie vor in Italien. Seine Landschaft aus den pontinischen Sümpfen mit einer Anglerin im Kahn ist sehr gut gelungen.

Ein Römer durch und durch ist auch Enrique Serra geworden, ein überaus vielseitiger Künstler, der sich in der „Tagesneuigkeiten" betitelten Unterhaltung eines Kardinals mit einem Ordensgeistlichen in einem Bibliothekszimmer als Klein- und Feinmaler ersten Ranges bewährt, während er in zwei prächtigen Abendlandschaften aus den pontinischen Sümpfen, deren eine von einer Pansherme beherrscht wird, die noch größere Kunst enthält, die Größe des historischen Stils mit den köstlichsten Stimmungsreizen zu verbinden. Zu dem römisch gewordenen Spaniern gehören ferner der treffliche Ramon Tusquets, dessen prächtige, kraftstrotzende braune Toledanerin, die eiligen Laufes einen Treppenweg hinabspringt, eine der am meisten bewunderten Perlen des großen Saales ist, während seine sonntägliche Unterhaltung vor einem Landhause in Granada mit Figuren in der Tracht vom Ende des vorigen Jahrhunderts mit Pradilla wetteifern kann, und José Benlliure y Gil, das Haupt dieser an künstlerischen Talenten außerordentlich reichen Familie. José Benlliure entfaltet in drei Bildern seine ganze Vielseitigkeit. Sein Nachen des Charon, der die Seelen der Verstorbenen in die Unterwelt führt, ist ein phantastisches Nachtstück, das beinahe ebenso grauenvoll ist, wie seine Vision der Schatten der Märtyrer im Kolosseum. In der fast lebensgroßen Gestalt eines betenden Alten aus dem Volke macht er in der eingehenden Charakteristik des Kopfes dem modernen Naturalismus einige Konzessionen, und in der „Kirchenmäuse" betitelten Humoreske, die drei Chorknaben in dem Nebenraum einer Sakristei bei den verbotenen Genüssen des Trinkens und Rauchens sehr ergötzlich darstellt, zeigt er diejenige Seite seiner Kunst, die wir und wohl auch viele Andere mit uns als seine beste schätzen.

Anscheinend ein jüngeres Mitglied dieser Künstlerfamilie, Juan Antonio Benlliure, hat in einem überaus liebenswürdigen, mit wunderbar freudigem Glanze des Kolorits gemalten Bilde „Besuch eines jungen Ehepaares in spanischer Nationaltracht bei den altfränkisch gekleideten Großeltern" gezeigt, daß er und andere seiner Landesgenossen trotz ihres Aufenthaltes in Rom die Heimat nicht vergessen. Sie haben nur in Rom anders sehen und malen gelernt, als es nach der heimischen Überlieferung in Spanien üblich war, wie überhaupt seit Goyas Tode die Spanier immer die gewesen waren, die von Italien lernten. Dafür ist ja auch die spanische

SLUB
Wir führen Wissen.